

Protokoll der Gemeindeversammlung Knonau

Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2022

Datum:	Dienstag, 28. Juni 2022
Ort:	Mehrzweckgebäude Stampfi, Knonau
Zeit:	19:30 Uhr
Vorsitz:	Präsidentin, Esther Breitenmoser
Protokoll:	Gemeindeschreiber Sven Alini
Stimmenzählende:	- Maurer Brigitta, Vorderuttenberg 2, 8934 Knonau - Regenbrecht Christina, Grundstrasse 21d, 8934 Knonau
Anwesend:	Stimmberechtigte: 51 Anzeiger Bezirk Affoltern: Herr Luc Müller
Stimmrecht:	Die nicht stimmberechtigten Personen haben auf separaten Sitzbänken Platz genommen. Im Übrigen wird das Stimmrecht von niemandem bestritten.

Anzeiger

Die Gemeindepräsidentin eröffnet die Gemeindeversammlung mit den Hinweisen, dass

- innerhalb der gesetzlichen Frist und unter Bekanntgabe der Traktanden im amtlichen Publikationsorgan rechtzeitig zur Gemeindeversammlung eingeladen wurde,
- der Beleuchtende Bericht, die vollständigen Akten zu den Geschäften sowie das Stimmregister während den letzten zwei Wochen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt haben,
- der Beleuchtende Bericht den Abonentinnen und Abonenten rechtzeitig per Post zugestellt oder auf der Gemeinde-Website heruntergeladen werden konnte,
- an der Gemeindeversammlung nur diejenigen Personen stimmberechtigt sind, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und in der Gemeinde Knonau stimmberechtigt sind,
- über die Geschäfte gemäss vorliegender Traktandenliste beschlossen wird,
- Einwände gegen die Versammlungsführung gleich angebracht werden müssten und
- bezüglich Rechtsmittel das Publikationsorgan Amtliche Nachrichten zu beachten ist.

Die nicht stimmberechtigten Personen verweist die Präsidentin auf die eigens für die nicht stimmberechtigten Personen bereitgestellten Sitzplätze und fragt die Versammlungsteilnehmenden an, ob das Stimmrecht von jemandem bestritten wird.

Das ist nicht der Fall.

Die vom Wahlbüro anwesenden

- Christine Regenbrecht, Grundstrasse 21d, 8934 Knonau
- Brigitta Maurer, Vorderuttenberg 2, 8934 Knonau

werden als Stimmenzählerinnen vorgeschlagen und gewählt. Sie stellen die Anwesenheit von 51 Stimmberechtigten fest.

Die Traktandenliste präsentiert sich wie folgt:

1. Genehmigung Jahresrechnung 2021
2. Genehmigung Baukredit und Bauabrechnung Teilsanierung Berglistrasse

Auf Anfrage und mittels Abstimmung durch die Präsidentin werden gegen die vorliegende Traktandenliste keine Einwände erhoben.

Weiter fragt die Präsidentin die Versammlungsteilnehmenden an, ob sie mit der Tonbandaufnahme der Gemeindeversammlung einverstanden sind. Die Aufnahmen werden wieder gelöscht, nachdem die Beschlüsse der Gemeindeversammlung rechtskräftig geworden sind. Nach erfolgter Abstimmung erklären sich die Versammlungsteilnehmenden auch damit einverstanden.

1. Genehmigung Jahresrechnung 2021 inklusive Sonderrechnung

Beleuchtender Bericht:

Alle Informationen zur Jahresrechnung 2021 wurden im Beleuchtenden Bericht gemäss § 19 Gemeindegesetz i.V. mit § 64 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte detailliert dargestellt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2021 der Politischen Gemeinde Knonau zu genehmigen.

Erläuterungen:

Finanzvorsteher Rico Roth erläutert die vorliegende Jahresrechnung 2021 und weist auf die grössten Abweichungen hin.

Abschied der RPK:

Die RPK empfiehlt den gemeinderätlichen Antrag zur Genehmigung und weist darauf hin, dass gewisse Mängel in der Buchhaltung/Buchführung nicht mehr erfolgen dürfen.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung:

Die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Knonau wird mit grossem Mehr genehmigt.

Beschluss

der Gemeindeversammlung Knonau; über die Genehmigung der Jahresrechnung 2021 inklusive Sonderrechnung der Politischen Gemeinde Knonau

Die Gemeindeversammlung,

auf Antrag des Gemeinderates, in Anwendung von § 15 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit Art. 16 Ziff. 5 der Gemeindeordnung vom 10. Juni 2018

b e s c h l i e s s t:

1. Die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2021 der Politischen Gemeinde Knonau werden genehmigt.

Mitteilung an:

1. Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis (für Rechtskraftbescheinigung)
2. Finanzvorstand Rico Roth (elektronisch)
3. Finanzverwaltung (elektronisch)
4. Aktenablage

2. Genehmigung Baukredit und Bauabrechnung Teilsanierung Berglistrasse

Beleuchtender Bericht:

Alle Informationen zum Geschäft Genehmigung Baukredit und Bauabrechnung Teilsanierung Berglistrasse wurden im Beleuchtenden Bericht gemäss § 19 Gemeindegesetz i.V. mit § 64 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte detailliert dargestellt.

Antrag 1:

Der Gemeinderat beantragt für die Teilsanierung der Berglistrasse einen nachträglichen Baukredit im Betrag von CHF 196'983.30 (inkl. MwSt.) zu genehmigen.

Antrag 2:

Der Gemeinderat beantragt die Bauabrechnung für die Teilsanierung der Berglistrasse im Betrag von CHF 185'760.55 (inkl. MwSt.) und einer Kreditunterschreitung von CHF 11'222.75 zu genehmigen.

Erläuterungen:

Tiefbauvorsteher Marcel Bosshart erläutert die beiden Anträge.

Abschied der RPK:

Die RPK empfiehlt die beiden gemeinderätlichen Anträge zur Genehmigung.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung Antrag Nr. 1:

Der nachträgliche Baukredit im Betrag von CHF 196'983.30 (inkl. MwSt.) für die Teilsanierung der Berglistrasse wird mit grossem Mehr genehmigt.

Abstimmung Antrag Nr. 2:

Die Bauabrechnung für die Teilsanierung der Berglistrasse im Betrag von CHF 185'760.55 (inkl. MwSt.) und einer Kreditunterschreitung von CHF 11'222.75 wird mit grossem Mehr genehmigt.

Beschluss

der Gemeindeversammlung Knonau; über den nachträglichen Baukredit im Betrag von CHF 196'983.30 (inkl. MwSt.) für die Teilsanierung der Berglistrasse

sowie

über die Genehmigung der Bauabrechnung für die Teilsanierung der Berglistrasse im Betrag von CHF 185'760.55 (inkl. MwSt.) und einer Kreditunterschreitung von CHF 11'222.75

Die Gemeindeversammlung,

auf Antrag des Gemeinderates, in Anwendung von § 15 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit Art. 16 Ziff. 4 der Gemeindeordnung vom 10. Juni 2018

b e s c h l i e s s t:

1. Das Geschäft Genehmigung Baukredit und Bauabrechnung Teilsanierung Berglistrasse wird genehmigt.

Mitteilung an:

1. Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis (für Rechtskraftbescheinigung)
2. Tiefbauvorsteher Marcel Bosshart (elektronisch)
3. Finanzverwaltung (elektronisch)
4. Aktenablage

Schluss der Versammlung

Auf entsprechende Anfrage der Präsidentin werden seitens der Teilnehmenden keine Einwände gegen die Versammlungsleitung erhoben.

Die Beschlüsse der Gemeindeversammlung werden im amtlichen Publikationsorgan (Amtliche Nachrichten) unter Hinweis auf die möglichen Rechtsmittel veröffentlicht.

Gemäss Art. 40 des Geschäfts- und Kompetenzreglements des Gemeinderats Knonau ist das Protokoll nach der Versammlung innert 5 Tagen zu erstellen. Die Gemeindepräsidentin und der Gemeindeschreiber bezeugen mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit des Protokolls. Im Anschluss wird das Protokoll während 30 Tagen auf der Webseite der Gemeinde Knonau publiziert und bei den Einwohnerdiensten zur Einsicht aufgelegt.

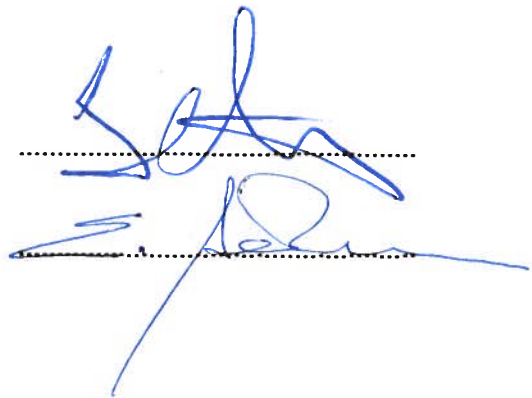
Schluss der Gemeindeversammlung:

20.10 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Gemeindeschreiber:
Sven Alini

Die Gemeindepräsidentin:
Esther Breitenmoser



8934 Knonau, 29. Juni 2022